



Brüssel, den 7. April 2015
(OR. en)

7162/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0034 (NLE)

AVIATION 44
NIS 13
RELEX 219
COEST 98

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 6422/15 AVIATION 26 RELEX 143 COEST 66 NIS 7
Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung, im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, und die vorläufige Anwendung eines Protokolls zur Änderung des Abkommens über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Moldau anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

1. Das Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Moldau wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16. Juni 2011 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen ausgehandelt.
2. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wurde der Beschluss des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Moldau am 7. Juni 2012 vom Rat angenommen.

3. Das Abkommen wurde am 26. Juni 2012 vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens wurde zusammen mit dem Text des Abkommens am 20. Oktober 2012 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht¹.
4. Um dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 Rechnung zu tragen, unterbreitete die Kommission dem Rat am 19. Februar 2015 den obengenannten Vorschlag.
5. Nach Prüfung des Vorschlags durch die Gruppe "Luftverkehr" ist der Wortlaut des obengenannten Entwurfs eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls² nun zusammen mit dem Wortlaut des Protokolls³ von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden.
6. Nach der Prüfung des Textes könnte der AStV den Rat ersuchen,
 - den obengenannten Entwurf eines Beschlusses des Rates anzunehmen, um die Beteiligung Kroatiens am Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Moldau zu ermöglichen;
 - die in der Anlage enthaltene Erklärung der Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

¹ ABl. L 292 vom 20.11.2012, S. 1.

² 7044/15 AVIATION 38 RELEX 206 NIS 93.

³ 7047/15 AVIATION 39 RELEX 207 NIS 94.

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass zu Artikel 2 des Vorschlags für einen Beschluss des Rates eine einstimmige Einigung erzielt wurde. Die Kommission erinnert an ihren Standpunkt, wonach die Unterzeichnung eines internationalen Abkommens einen Akt der Vertretung der Union nach außen darstellt, mit der die Kommission gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV betraut ist."
